

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0153/13	Datum 27.03.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.05.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.06.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	02.07.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten", Teilbereich A und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (3. Änderung).
2. Der Bereich der 3. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10014, 10013 (teilweise), 10008 der Flur 475 und durch die Westgrenze der Gustav-Ricker-Straße,
 - im Süden durch die Nordgrenze der Carnotstraße,
 - im Westen durch die West- und die Nordgrenze des Flurstücks 1/10 (Flur 433) und die Westgrenze des Flurstücks 10014 (Flur 475).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

5. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	27.09.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die 3. Änderung zum B-Plan 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A umfasst eine ca. 2,7 ha große Fläche dieses rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Das Gelände grenzt an zwei vorhandene Straßen (Carnotstraße, Gustav-Ricker-Straße). Es soll entsprechend der Baugebietsausweisung als Mischgebiet entwickelt werden. Aufgrund der Größe und der geplanten Aufteilung ist eine innere Erschließung des Gebietes mit einer öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich. Die 3. Änderung wird, da es sich nur um die Festsetzung dieser öffentlichen Verkehrsfläche handelt, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen bereits vor.

Anlagen:

DS0153/13 Anlage 1 Lageplan

DS0153/13 Anlage 2 Abwägungskatalog

DS0153/13 Anlage 3 Bebauungsplanentwurf

DS0153/13 Anlage 4 Begründung